Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2478-01	Termin 13.12.2012	Sportausschuss
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
13.12.2012	Sportausschuss	B		

Beratungsgegenstand

Zuschussantrag des Flugsportvereins Oberhausen e. V. für die Unterhaltung von Sportstätten

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss beschließt, dem Verein Flugsportverein Oberhausen e. V. einen Zuschuss für die Unterhaltung von Sportstätten in Höhe von 1.533,00 EUR zu gewähren.

Mittel für die Bezuschussung stehen beim Produkt 080101, Auftrag 250008010100, Sachkonto 531800, zur Verfügung.

Mögliche Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 und mögliche Vorgaben der Bezirksregierung zum Haushalt 2012 können zu einer Änderung des Beschlussvorschlages führen.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf Datum: 29.11.2012	F. Motschull Datum: 03.12.2012	A. Tsalastras Datum: 05.12.2012	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2478-01	Termin 13.12.2012	Sportausschuss

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [x]

b) Sonstige

Begründung

Der Flugsportverein Oberhausen e. V. beantragt für das Jahr 2012 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 1.533,00 € zur Unterhaltung von Sportstätten.

Der Verein führt seinen Trainings- und Wettkampfbetrieb für Segelflieger auf dem Flugplatz Schwarze Heide in Dinslaken durch, da im Stadtgebiet von Oberhausen kein Flugplatz zur Verfügung steht. Der Flugplatz Schwarze Heide ist seit 1985 auch als Landesleistungsstützpunkt ausgewiesen. Über die Flugsportgemeinschaft Schwarze Heide e. V., deren Mitbegründer der Flugsportverein Oberhausen e. V. ist, sind die am Sportplatz beheimateten Vereine Träger dieses Leistungsstützpunkts. Der Stützpunkt fördert den Leistungsflug und legt zusammen mit den Vereinen bei seinen Jugendlichen Wert auf eine umfangreiche und gute Ausbildung, die insbesondere dem Aspekt Sicherheit allerhöchste Bedeutung beimisst. Im Jahr 2012 wurde darüber hinaus auch in „Burg Feuerstein“, dem Landesleistungsstützpunkt Nordbayern, geflogen.

Für die Unterhaltung der Flugzeuge (2 Segelflugzeuge und 1 Motorsegler), die Wartung der Ausrüstungsgegenstände, anteilige pacht eines Hallengrundstücks sowie Gebühren, Versicherung und Beförderungskosten der jugendlichen Vereinsmitglieder hat der Verein für das Jahr 2012 Ausgaben in Höhe von insgesamt 14.755,00 € nachgewiesen.

Ausgehend von § 18 Abs.3 der Landesverfassung des Landes NRW – Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern – ist dem Flugsportverein Oberhausen e.V. der Zuschuss auszuzahlen, da der Verein ansonsten sein Angebot in erheblichem Umfang reduzieren müsste und ggf. extreme Einschnitte in der Jugendarbeit die Folge wären. Somit wäre eine Nichtauszahlung kontraproduktiv zu den gesetzlichen Inhalten des § 11 SGB VIII.

Im Einvernehmen mit dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. schlägt die Verwaltung vor, dem Verein wie in den vergangenen Jahren einen Zuschuss in Höhe von 1.533,00 € zu gewähren.

Der Verein ist zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebs und zur Förderung der Jugendarbeit dringend auf die Auszahlung des Zuschusses angewiesen und vertraut auf die bestehenden Richtlinien und deren Einhaltung. Im Übrigen wurden in ähnliche gelagerten Fällen bisher für nicht im Stadtgebiet liegende Sporteinrichtungen ebenfalls Zuschüsse an Vereine gewährt.